

Autor	Beitrag
<a href="#">BernshausenL</a> 07.11.2018 14:52	<p>Hallo zusammen,</p> <p>in der Suchfunktion konnte ich mal gar nichts finden, das hat mich etwas erstaunt :kopfkratz: zumal dieses Thema nicht ganz neu ist..</p> <p>Aber nun zu meiner Frage. Sind 'freie Trauredner' freiberuflich tätig oder gewerblich? Mein allererster Gedanke, als ich diese Frage gestellt bekam, war "auf jeden Fall Gewerbe". Dann habe ich mich mal genauer damit beschäftigt und mit den Tätigkeiten eines Trauredners und war mir schon nicht mehr so sicher.</p> <p>Ein Trauredner lernt wie Pastor/Standesbeamter das Paar kennen und schreibt dann für jedes Brautpaar eine völlig individuelle Trauredede. Hier sind natürlich ein paar Floskeln oder Zitate enthalten (&lt;10 %), aber im Großen und Ganzen ist das eine eigenschöpferische Leistung.</p> <p>Könnte es daher unter schriftstellerische bzw. künstlerische Tätigkeit laufen? Was denkt ihr darüber? Habt ihr schon mal entsprechend lautende Anmeldungen gehabt oder sogar bestätigt?</p> <p>Freue mich auf eure Antworten und weitere Ansichten dazu :)</p> <p>Grüße aus dem Siegerland</p>
<a href="#">Kewi</a> 07.11.2018 16:45	Also so spontan tendiere ich zu frei.
<a href="#">Civil Servant</a> 08.11.2018 08:47	<p>Lt. Landmann/Rohmer ist der Trauredner                      er                      redener Gewerbetreibender, wenn er "in der Masse der Fälle nach Redeschablone verfährt". (Rn. 26c zu § 14 GewO)</p> <p>Eine Schablone in diesem Sinne kann m. E. auch vorliegen, wenn er alle Paare zu der gleichen Stelle im Text nach den gleichen Dingen befragt. Da ist dann der schöpferische Anteil auch eher gering. Individuell ja, schöpferisch eher nein.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: